

**Information zur Sitzung des Gemeinderates
am 26. November 2014, 16.30 Uhr, im Treffpunkt
(sinngemäße Wiedergabe des Wortlautes der Sitzung nach Mitschriften)**

Anwesende Gemeinderäte: 13 + 1 (Bürgermeister)

Entschuldigt: Gemeinderäte Schieber, Leuteritz und Wobst

Bürgermeister Paschke begrüßt die Anwesenden Gäste und Gemeinderäte und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Er informiert zur heutigen Tagesordnung und dass künftig unter TOP 4 immer darüber berichtet wird, inwieweit die beschlossene Haushaltskonsolidierung abgearbeitet wurde.

Der TOP 15 – Eröffnungsbilanz – wird auf die Dezember-Sitzung vertagt, da Prof. Svarovsky festgestellt habe, dass sich darin falsche Zahlen befinden.

Er fragt nach, ob es von den Gemeinderäten Hinweise zur Tagesordnung geben würde?

Gemeinderätin Helm beantragt den Punkt 12 von der Tagesordnung zu streichen, da der Gemeinderat nur Notvorstand von der Jagdgenossenschaft ist und Aufgaben nicht einfach auslagern kann.

Bürgermeister Paschke möchte diesen Punkt nicht streichen, da es um die Auszahlung der Pachterlöse gehen würde. Außerdem wollte die Jagdgenossenschaft die Aufgabe der Kassengeschäfte und die Führung des Katasters nicht mehr selbst bearbeiten.

Gemeinderat Katscher gibt zu bedenken, dass man nach 8 Wochen eine Versammlung einberufen kann.

Bürgermeister Paschke antwortet darauf mit „Nein“.

Gemeinderat Katscher möchte wissen, warum das nicht geht?

Bürgermeister Paschke ist der Ansicht, dass es dafür viel mehr Vorbereitungszeit bedarf und dass es ausgeschrieben werden müsse, da man ein halbes Jahr später niemanden verpflichten könne.

Gemeinderätin Rentsch meldet sich zu Wort und sagt, dass eine solche Entscheidung durch die Versammlung der Genossenschaft getroffen werden muss und nicht durch den Gemeinderat, der nur als Notvorstand tätig ist.

Bürgermeister Paschke sagt, dass der Gemeinderat dafür doch zuständig ist.

Gemeinderätin Rentsch widerspricht dieser Aussage.

Bürgermeister Paschke sagt daraufhin, dass es den Vorstand nicht geben würde.

Gemeinderätin Rentsch: „Genau das meine ich, wir sind nur Notvorstand.“

Bürgermeister Paschke bestätigt diese Aussage und sagt, dass der Bürgermeister mit dem Gemeinderat der Notvorstand sei.

Gemeinderätin Rentsch bestätigt diese Aussage und betont, dass Gemeinderat und Bürgermeister Notvorstand sind, aber nicht die Genossenschafts-Versammlung, die dieses Problem zu regeln habe.

Bürgermeister Paschke antwortet daraufhin nur mit einem „Hä?“.

Gemeinderat Klemmer schlägt vor, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und das in der geschlossenen Sitzung zu beraten.

Bürgermeister Paschke lässt zu diesem Vorschlag abstimmen und stellt folgendes Ergebnis fest: 11 x Ja, 1 x Nein, 2 x Enthaltung.

Frau Frenzel weist darauf hin, dass diese Zahlen nicht stimmen können, da ja 3 Gemeinderäte entschuldigt seien und das Ergebnis auf 15 kommt. Wenn 3 entschuldigt sind, können es nur 14 sein.

Bürgermeister Paschke sagt daraufhin, dass er 15 zählt.

Frau Frenzel rechnet daraufhin vor, dass 3 Gemeinderäte entschuldigt sind und dass $16 - 3 = 13$ ist und $+ 1$ gleich 14!

Bürgermeister Paschke fragt nach, wer denn entschuldigt sei?

Frau Frenzel: Herr Schieber, Herr Leuteritz und Herr Wobst.

Bürgermeister Paschke sagt aha, 14, dann ist der Vorschlag mit 12 Stimmen angenommen und von der Tagesordnung weg.

Er fragt nach, ob es weitere Hinweise zur Tagesordnung geben würde?

Da dies nicht der Fall ist, weist er darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Er fragt nach, ob es zur Tagesordnung Befangenheitsanträge geben würde und wendet sich an Frau Rentsch und Herrn Klemmer mit der Bemerkung, ob diese zu TOP 6, in Bezug auf deren Einwände dazu, etwas sagen möchten?

Gemeinderat Klemmer sagt, dass das nicht der Fall sei.

Bürgermeister Paschke sagt, dass er das doch denken würde, jedoch dann besprochen wird, wenn er zu diesem TOP kommt.

Er fragt nach, ob es zu den Niederschriften vom 08.10. und 15.10.2014 Hinweise geben würde?

Gemeinderätin Helm bittet darum, dass im HSK zur Position „Krabatverein“ der Name Lehmann in Helm berichtigt wird.

Prof. Svarovsky sagt, dass das nichts mit dem Protokoll zu tun habe.

Bürgermeister Paschke sagt, dass das korrigiert wird.

Dann informiert er, dass er von der Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung erhalten habe, dass er mit der Umsetzung des HSK beginnen kann.

Folgendes wurde bereits realisiert:

Punkt 14 ist abgearbeitet, da Sven Helm für 3 Jahre die Beiträge für die Mitgliedschaft im Krabatverein übernimmt.

Punkt 13, die Überprüfung der Versicherungsverträge der Gemeinde ist ebenfalls erfolgt. Punkt 9 – zur Finanzierung des Amtsblattes – habe es eine Vertragsänderung gegeben. Es bleibt bei 16 freien Seiten, das Titelbild kann farbig bleiben, jedoch zu schwarz/weiß-Kosten, also dem Preis von einem schwarz/weißem Titelbild.

In der heutigen Sitzung beschließen wir zu Pkt. 30 – zur Bibliotheksbenutzung.

Zu Pkt. 8 – Städtepartnerschaft – dafür wurde kein Geld eingeplant.

Zu Pkt. 7 – Geburtstagsgratulation – gibt es keine Pralinen mehr, nur noch eine Karte und einen Blumenstrauß.

Pkt. 39 – Rasenmähd – wird auf die Bürger übertragen. In Wartha und Caminau geschieht das schon. Auch die Feuerwehr hat diese Aufgabe bereits übernommen; als Beispiel führt er Commerau an.

Pkt. 43 – Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband – ruht nur.

Pkt. 51 – Zur Hundesteuersatzung – dazu wird heute beraten und evtl. beschlossen.

Prof. Svarovsky weist darauf hin, dass er mit Frau Pfeiffer beschlossen habe, das bereits zur nächsten Sitzung jeweils der aktuelle Stand zur Umsetzung des HSK an die Wand gebracht wird, damit die Gemeinderäte den Überblick nicht verlieren.

Bürgermeister Paschke sagt, dass man noch darüber nachdenken würde, in welcher Form das geschehen soll und dass die Übersicht zur Abarbeitung des HSK auch als Tischvorlage erfolgen kann.

Dann kam er zu TOP 5 – Annahme von Spenden und Schenkungen -.

Für den Weihnachtsmarkt beträgt die Höhe der Spenden 1774,- Euro. Die größte Spendensumme beträgt 100,- Euro und die kleinste 25,-- Euro.

Wer der Spendenliste zustimmt, wird ums Handzeichen gebeten.

Der Spendenliste wurde von den Gemeinderäten einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Paschke verweist darauf, dass nun, im TOP 6, der Abwägungsbeschluss „Verbrauchermarkt Gutsstraße“ behandelt wird, der ja in der letzten Sitzung auf die heutige vertagt wurde.

Als Einwander sind u. a. Frau Rentsch und Herr Klemmer aufgetreten. Er denkt, dass aus diesem Grund beide genannten Gemeinderäte befangen sind und weder an der Diskussion noch am Beschluss teilnehmen dürfen.

Gemeinderat Klemmer erklärt, dass er und Frau Rentsch Gemeinderäte sind und dass es keine Rolle spielt, ob diese Einwände schriftlich zur Kenntnis gebracht werden oder hier in der Sitzung zum Vortrag kommen. Die Problematik hat keinerlei persönliche Hintergründe.

Bürgermeister Paschke bemerkt, dass er natürlich gelesen habe, dass die Einwände von den Genannten nicht als Gemeinderäte formuliert wurden, sondern als Privatpersonen. Trotz allem seien sie keine anderen Personen.

Gemeinderat Klemmer erwidert, dass er diese Befangenheit nicht einsieht, da das Thema „Verbrauchermarkt Gutsstraße“ weder Vor- noch Nachteile für Frau Rentsch oder ihn bringen würde.

Prof. Svarovsky erläutert, dass es einen Kommentar zur Gemeindeordnung geben würde, in welchem eine recht einfache Regelung zu solch einem Fall stehen würde und meint, wenn man sich nicht sicher ist, ob jemand befangen ist, muss der Gemeinderat, nach dem Stand der Kenntnis, darüber abstimmen. D.h., der Gemeinderat müsste über den Bürgermeister gefragt werden, ob Frau Rentsch und Herr Klemmer befangen sind. Wenn das der Fall ist, müssten beide zur Diskussion unter den Zuschauern Platz nehmen oder der Gemeinderat sagt, dass das nicht der Fall ist. Je nachdem wie die Entscheidung ausfällt, ist diese dann richtig.

Aus diesem Grund schlug er vor, dass die Gemeinderäte sich dazu eine Meinung bilden und dann entsprechend vorzugehen.

Bürgermeister Paschke fragt nach, ob es dazu Diskussionsbedarf geben würde.

Gemeinderätin Rentsch äußert sich wie folgt: „Wir sehen das anders als Sie. Wenn sie das jetzt so durchführen möchten, dann bitten wir darum, dass das, was wir als Einwendungen formuliert haben, komplett vorgelesen wird.“

Gemeinderat Barthel fragt an, ob das in anderen Fällen auch immer so sei, wenn das jetzt so entschieden wird.

Prof. Svarovsky antwortet, dass das nicht so sei. Es müsse zu jedem konkreten Fall neu entschieden werden. Die Gemeindeordnung würde aussagen, wann ein Gemeinderat nicht an Diskussion und Beschlussfassung teilnehmen kann und ob eine Befangenheit vorliegt oder nicht. Darüber muss dann der Gemeinderat entscheiden. Wenn die Gemeinderäte sagen, dass es nicht relevant ist, weil es Gemeinderäte sind, dann ist das so und wenn sie sagen, es ist vielleicht besser so, damit wir unangreifbar sind, dann sind die beiden Gemeinderäte befangen und nehmen bei den Zuschauern Platz, ohne Diskussion. Er fügte hinzu, dass die Gemeinderäte in diesem Fall abstimmen müssen, ob Sie dafür sind oder dagegen sind.

Bürgermeister Paschke fragt nach, ob abgestimmt werden kann. Diejenigen, die der Meinung sind, dass die Gemeinderäte Frau Rentsch und Herr Klemmer zum TOP befangen sind, werden von ihm um ihr Handzeichen gebeten. Er zählt 7 x Ja.

Gemeinderat Klemmer wiederholt trotz der laufenden Abstimmung seine Meinung, dass keine Befangenheit vorliegt.

Bürgermeister Paschke zählt weiter 4 x Nein.

Gemeinderat Klemmer informiert, dass er und Frau Rentsch diesen Vorgang von der Kommunalaufsicht prüfen lassen werden.

Bürgermeister Paschke fragt nach, wer sich enthält. Er stellt 3 x Stimmenthaltungen fest und fragt nach, ob die Zahl aufgehen würde.

Das wird ihm bestätigt.

Daraufhin verkündet er, dass Frau Rentsch und Herr Klemmer befangen sind und weil hinten, bei den Zuschauern, kein Platz mehr ist, die Genannten nur mit ihrem Stuhl nach hinten rücken sollen.

Gemeinderätin Rentsch meldet sich zu Wort und stellt an Prof. Svarovsky die Frage, auf welchen Kommentar der Sächsischen Gemeindeordnung er sich hier berufen würde.

Prof. Svarovsky gibt zur Antwort, dass es nur eine Gemeindeordnung gibt!

Gemeinderätin Rentsch sagt, dass sie den von ihm angesprochenen Kommentar meint.

Prof. Svarovsky wiederholt, dass es nur eine Gemeindeordnung gibt!

Gemeinderätin Rentsch antwortet daraufhin, dass es doch verschiedene Autoren geben würde, die die Sächsische Gemeindeordnung kommentiert haben und sie gerne wissen möchte, welchen Autor er meinen würde?

Prof. Svarovsky antwortet, dass es in der Gemeindeordnung geregelt sei, dass eine strittige Frage zur Befangenheit durch den Rat zu entscheiden ist.

Gemeinderätin Rentsch sagt daraufhin, dass er sich zu Beginn auf einen Kommentar bezogen habe.

Prof. Svarovsky wiederholt, dass es nur eine Gemeindeordnung gibt und dass es viele Kommentare dazu geben würde und dass das jetzt egal sei.

Gemeinderätin Rentsch sagt, dass ihr das nicht egal ist.

Gemeinderat Klemmer sagt, dass er die Gründe dazu wissen möchte und dass man doch nicht einfach jemanden für befangen erklären kann, ohne eine Begründung dafür zu haben.

Bürgermeister Paschke sagt, dass er und Frau Rentsch sich bereits im Vorfeld durch ihre Einwendungen festgelegt hätten und dass sie gegen das Vorhaben Verbrauchermarkt sind.

Gemeinderat Klemmer sagt, dass das so überhaupt nicht stimmen würde.

Gemeinderätin Rentsch sagt ebenfalls, dass das nicht der Fall sei und dass er die Einwendungen lesen soll.

Bürgermeister Paschke sagt, dass sie doch dagegen sein würden.

Gemeinderat Klemmer sagt weiter, dass selbst in diesem Fall kein Grund für eine Befangenheit vorliegen würde, da sich ja ohnehin jeder Gemeinderat seine Meinung bilden sollte und dass das ja schließlich auch legitim sei und dass eine solche Verfahrensweise nicht geht und er die Vorgehensweise absolut nicht einsieht.

Bürgermeister Paschke möchte wissen, ob es weitere Fragen dazu gibt. Er bittet Herrn Bothe, vom Planungsbüro, mit folgenden Worten um Unterstützung: „Herr Dr. Bothe, können sie mir jetze nie helfen hier irgendwie?“

Herr Bothe ergreift das Wort und sagt, dass er als Planer der Meinung sei, dass, wenn Befangenheit vorliegt oder Leute befangen sind, das ganz gefährlich sein würde, wenn Leute, die befangen sind, an der Abstimmung teilnehmen würden. Diese Leute dürfen nicht an der Diskussion und nicht an der Abstimmung teilnehmen. Er habe auch schon erlebt, dass Gemeinderäte aus dem Raum geschickt worden sind, aber das müssen wir jetzt natürlich nicht machen. Wenn diese Gemeinderäte nun befangen sind, dann dürfen sie an der Diskussion nicht teilnehmen und auch nicht an der Abstimmung und die Befangenheit ist festzustellen und das ist durch den Gemeinderat selbst zu tun.

Bürgermeister Paschke sagt daraufhin, dass es nun gut sei und der Gemeinderat ja die Befangenheit festgestellt habe.

Herr Bothe antwortet nochmals und empfiehlt, aus Sicherheitsgründen, darüber intensiv nachzudenken.

Gemeinderat Klemmer meldet sich zu Wort und fragt, ob er noch einmal nachfragen kann, worin die Befangenheit besteht und dass im Gesetz steht: wenn ich persönlich dadurch Vor- oder Nachteile erlange. Es würde weder um sein noch um das Grundstück von Frau Rentsch gehen. Auch sonstige Tatbestände würden nicht vorliegen. Der Gemeinderat habe das jetzt einfach so entschieden. Er stellte daraufhin nochmals die folgende Frage: Wieso sind wir befangen? Das dürfen wir doch gesagt bekommen! Worin besteht diese Befangenheit? Nur weil wir Einwendungen geschrieben habe? Wir handeln im Interesse der Gemeinde, wieso sind wir da befangen?

Bürgermeister Paschke antwortet daraufhin, dass es nun gut sei und dass er und Frau Rentsch nun befangen sind. Beide sollen mit ihrem Stuhl nach hinten rücken und ab sofort wären sie ausgeschlossen; sie hätten ja das Recht, sich zu beschweren.

Gemeinderat Klemmer antwortet darauf: „Werden wir auch!“

Bürgermeister Paschke sagte dazu nur „Ja, ok“ und die beiden sollen jetzt endlich nach hinten rücken.

Gemeinderätin Rentsch: „Das ist doch einfach nur unglaublich!“

Bürgermeister Paschke bedankt sich bei Herrn Bothe und erteilt ihm das Wort.

Gemeinderat Dr. Weise wendet sich an **Gemeinderätin Rentsch** und fragt nach, ob es in Ordnung sei, dass sie jetzt während der Sitzung mit dem Sorben, dem Herrn neben ihr, sprechen würde?

Gemeinderätin Rentsch antwortet daraufhin, dass sie das Gespräch selbstverständlich in Sorbisch führen würde.

Gemeinderat Klemmer fragt Dr. Weise, ob Frau Rentsch und er sich nicht unterhalten könnten, da sie sich ja nun außerhalb der Sitzung befinden würden?

Gemeinderätin Rentsch richtet sich an Dr. Weise und sagt, dass er sich doch im Moment auch unterhalten würde, oder nicht und dass ihr diese Art und Weise der Kommunikation zu weit gehen würde.

Gemeinderätin Carla Langen lacht laut darüber.

Gemeinderätin Dörfer sagt, dass der Kindergarten ein Scheißdreck dagegen sei.

Gemeinderätin Rentsch sagt, dass sie das genauso sieht.

Herr Bothe hatte zwischenzeitlich die Technik eingerichtet und beginnt nun mit seinem Vortrag zum Verbrauchermarkt:

Er informiert darüber, dass der Bebauungsplan, das Planverfahren, schon älter sei. Dazu wurde am 19.10.2011 ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Zu dieser Zeit gab es einen Bebauungsplan der vorsah, einen EDEKA-Markt zu errichten.

Zu diesem Projekt sei es nicht gekommen, weil damit zwingend der Abriss des denkmalgeschützten Gebäudes an der Gutsstraße verbunden gewesen sei und es dazu mit der Denkmalschutzbehörde kein Übereinkommen gegeben habe, da diese darauf bestanden habe, das Gebäude zu erhalten.

Daraufhin habe der Investor versucht, dieses Gebäude in die Planung zu integrieren. Dies sei ihm aber aus wirtschaftlicher Sicht nicht gelungen.

Nun wurde neu geplant, statt EDEKA jetzt Netto, wobei die Fläche vergrößert wurde.

Jedoch sei trotzdem erforderlich, dass für diesen neuen Verbrauchermarkt mit einer geplanten Verkaufsfläche von 1200 m² auch die denkmalgeschützte Substanz abgebrochen werden müsse. Das wichtigste Gebäude soll jedoch in seiner Form erhalten bleiben und nicht angefasst werden.

Ein Bebauungsplan wurde erstellt und die Träger der öffentlichen Belange wurden angehört. Er erklärt den Plan, welche Gebäude abgerissen werden sollen und welche stehen bleiben und dass der entscheidende Grund für die Planung darin liegen würde, dass der Verbrauchermarkt als großflächige Einrichtung anzusehen ist und nicht ohne weiteres zulässig sei.

Die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange wurden ausgewertet. Nun liegt den Gemeinderäten eine Beschlussvorlage vor.

In der Position 1 würde sich die Stellungnahme zum Teilabwägungserfordernis und diese sei aus seiner Sicht als Planer sehr bedeutend.

Die Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen sagt aus, dass diese nun keine Bedenken mehr gegen den Plan hat, da ja mehrfach begründet worden sei, warum dieser Markt hier geplant wird und dass der Bedarf dazu bestehen würde.

Die Immissionschutzbehörde des Landratsamtes, die auf die angrenzende Bebauung verwiesen hat, das Bauaufsichtsamt, das für den Denkmalschutz tätig ist und gestalterische Gedanken geäußert habe, die jedoch nicht umgesetzt werden können, da sonst dieser Markt nicht gebaut werden könne, da es bei den Grundstücksverhältnissen keinen Meter Spielraum geben würde, können keine Beachtung finden. Es sei demzufolge kein böser Wille, wenn man diesen Forderungen nicht folgen könne.

Das Amt für Verkehr habe Hinweise gegen die aktuelle Lage vorgebracht.

Daraufhin wurde ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt und dieses sage aus, dass man über die B96 ohne verkehrstechnische Aufwendungen kommen würde.

Der regionale Planungsverband habe sich zur Notwendigkeit des Marktes geäußert und auf den Landesentwicklungsplan verwiesen.

Herr Bothe sagt, dass das alles sehr widersprüchlich sei und dass das geforderte Handlungsgutachten seiner Auffassung nach nicht erforderlich sei, da in einer detaillierten Begründung nochmals nachgewiesen wurde, wie es sich mit der Verkaufsfläche in Königswartha verhalten würde. Die Hinweise des Landesamtes für Landwirtschaft und Geologie wurden zusätzlich aufgenommen.

Die Stellungnahme der Gemeinde Neschwitz und die darin geäußerten Bedenken sind seiner Meinung nach nur prophylaktisch zu verstehen. Darin heißt es, dass die Gemeinde Bedenken hat aber im Prinzip sei das Bauvorhaben ok. Man könne ja mit der Nachbargemeinde noch darüber sprechen, da deren Bedenken keine 100%ige Ablehnung wären. Er bezweifelt, dass in der Gemeinde Neschwitz negative Auswirkungen durch den neuen Markt entstehen.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit durch Annemarie Rentsch und Peter Klemmer beziehen sich auf die grundsätzliche Entscheidung zu diesem Markt. Darin wurden eine Reihe von Punkten angesprochen worden, die aus ihrer Sicht nicht richtig beachtet worden sind. Das wurde ausführlich begründet. Der Gemeinderat entscheidet, ob diese Bedenken, die hier angesprochen wurden, gefolgt wird oder nicht.

Dabei geht es um die Frage, ob es richtig ist, an dieser Stelle einen neuen Markt zuzulassen oder nicht.

Darüber könne man lange nachdenken, aber nun müsse eine Entscheidung getroffen werden. Persönliche Befindlichkeiten, die dort sicherlich auch eine Rolle spielen, dürften hierbei keine Beachtung finden.

Die Entscheidung der Gemeinde Königswartha sei ja allerdings schon gefallen, als Sie gesagt haben, dass sie einen neuen Plan machen für einen neuen Markt machen wollen.

Damit haben Sie die Möglichkeit im Zentrum etwas zu schaffen, was vielleicht längeren Bestand hat, als die bisherigen Märkte. Zur Nachnutzung des aktuellen Marktes, der geschlossen wird, wenn gebaut wird, könne Herr Bothe nichts sagen, aber vielleicht der Bürgermeister.

Gemeinderätin Helm möchte wissen, wie es sich mit dem Denkmalschutz, speziell mit dem Abriss von Gebäuden verhält.

Herr Bothe gibt zur Antwort, dass das Gebäude parallel zur Gutsstraße stehen bleibt und die anderen abgebrochen werden dürfen, dazu würde auch des Einverständnis und die Genehmigung der Denkmalschutzbehörde vorliegen.

Man habe sich darauf verständigt, dass das Gebäude an der Gutsstraße erhaltenswert ist und der Rest nicht so wertvoll sei.

Wenn die Denkmalschutzbehörde den Abriss nicht genehmigen würde, bräuchten wir uns über den Plan gar nicht zu unterhalten.

Gemeinderätin Helm sagt dazu nur ok.

Bürgermeister Paschke kommt zur Abstimmung wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt entsprechend der Beschlussvorlage zur Abwägung, nach Beachtung aller vorgebrachten Hinweise.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, unter Angabe der Gründe, über die Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Wer dem zustimmen würde, wird um sein Handzeichen gebeten.

Ergebnis: 10 x Ja, kein Nein, 2 x Enthaltung.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Herrn Bothe wurde anschließend wieder das Wort erteilt.

Herr Bothe informiert, dass nun noch der Satzungsbeschluss zu fassen wäre und damit das Hauptverfahren zu Ende sei und dass diese Satzung nicht der Genehmigung durch das LRA bedarf. Diese kann nach dem Beschluss zeitnah durch Bekanntmachung veröffentlicht werden.

Bürgermeister Paschke fordert Herrn Klemmer und Frau Rentsch auf, sich wieder an den Tisch zu setzen, da sie im Falle des Satzungsbeschlusses nicht befangen sein würden.

Er fragt, ob es Fragen zum Satzungsbeschluss geben würde und da dies nicht Fall war, formuliert er den Beschluss wie folgt: Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung des Gemeinderates am 26.11 die Satzung über den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Gutstraße“ Königswartha, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen vom Juni 2014, einschließlich redaktioneller Korrekturen gemäß Abwägung vom 26.11.2014 erlassen. Diese Satzung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Er bittet die Gemeinderäte bei Zustimmung um ihr Handzeichen.

Ergebnis: 10 x Ja, 2 x Nein, 2 x Enthaltung.

Daraufhin bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn Bothe und bei den Gemeinderäten für die Abstimmungen.

Er informiert, dass ein Vorverkaufsvertrag abgeschlossen wurde und dass es dazu noch eine Nachverhandlung gegeben habe und dass die Gemeinderäte einen Zettel bekommen haben und wenn der Vertrag zustande kommen würde, dann sei das abgeschlossen; erst wenn die Baugenehmigung erteilt wird, kommt es zum Abschluss des Kaufvertrages.

Mit Punkt 7 – Verkauf des Parkplatzes der Gemeindeverwaltung – fährt er in der Tagesordnung fort.

Er erklärt, dass der Parkplatz, der sich gegenüber dem Rathaus befindet, für den Bau des neuen Marktes unbedingt notwendig ist. Beim Verkauf würde die Gemeindeverwaltung 15 Parkplätze kostenlos zur Nutzung zur Verfügung gestellt bekommen. Der Gemeinde wird ein Kaufpreis von 14 Tausend Euro angeboten. Im Antrag steht, dass der Käufer die Atlas Bau GmbH Weimar ist. Diese GmbH sei auch der Bauträger vom neuen Nettomarkt.

Gemeinderat Barthel fragt, wo sich die Parkplätze dann befinden werden?

Bürgermeister Paschke antwortet, dass die neuen Parkplätze dort sind, wo sie jetzt auch sind, also teilweise am Mühlgraben, teilweise am Kunze-Haus und auch in der Mitte.

Gemeinderat Barthel möchte wissen, ob das so im Grundbuch eingetragen wird?

Bürgermeister Paschke antwortet, dass das alles rechtlich abgesichert ist.

Gemeinderat Schiebschick möchte wissen, ob der Kaufvertrag rückgängig gemacht wird, wenn der Netto nicht gebaut wird?

Bürgermeister Paschke sagt, dass das in diesem Fall so wäre und dass ja aus diesem Grund die Kaufverträge erst gemeinsam betrachtet werden, wenn die Baugenehmigung da ist und dass zuvor nichts verkauft wird.

Daraufhin bittet er die Gemeinderäte um Abstimmung.

Ergebnis: 12 x Ja, 2 x Enthaltung.

Bürgermeister Paschke verabschiedet Herrn Bothe und dankt ihm für sein Kommen und seine Ausführungen und verliest den TOP 8 – Hauptsatzung -.

Er verweist darauf, dass bereits in der letzten Sitzung dazu diskutiert wurde und dass in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht eine neue Hauptsatzung entstanden sei. Er fragt nach, ob es dazu wieder etwas geben würde?

Gemeinderat Klemmer meldet sich zu Wort und informiert, dass durch die Parteifreien Wähler sehr viele Vorschläge dazu eingebracht worden sind, die jedoch abgelehnt wurden. Es ging ihm und Frau Rentsch darum, bestimmte Hürden für die Bürger zu senken und dass Satzungen aus dem Grund gemacht werden, um etwas genau zu regeln, was das Gesetz offen lässt.

Das Gesetz sagt in diesem Falle bei den festzusetzenden Quoren 10 bis 5 %.

Das Anliegen der Parteifreien Wähler sei, diese Regelungen in der Satzung möglichst bürgerfreundlich zu gestalten.

Bürgermeister Paschke informiert, dass in der Satzung 10 % steht und dass 10% auch keine zu hohe Hürde wäre. Er habe mal wieder vergessen darauf hinzuweisen, dass es eine Unterschriftensammlung gegen den Verbrauchermarkt geben würde und dass diese Unterschriften ganz schnell zusammengekommen sind. Diese würden zurzeit geprüft und am 17.12. wird dann der Gemeinderat über dieses Anliegen entscheiden.

Gemeinderat Klemmer sagt, dass es ihm jetzt nicht um das Bürgerbegehren gehen würde, sondern darum, dass die angesprochenen Paragraphen in die Satzung übernommen werden. Dabei geht es um das Bürgerbegehren, den Bürgerentscheid, die Einwohnerversammlung und um den Einwohnerantrag. Wir haben jetzt ein Bürgerbegehren, aber was ist mit dem Einwohnerantrag usw., warum soll das nicht mit aufgenommen werden, was spricht dort dagegen?

Bürgermeister Paschke sagt dazu nur „Gut, oder?“

Frau Nytsch informiert, dass sie es bereits in der letzten Sitzung schon gesagt habe und dass der Gemeinderat über die Punkte abstimmen würde. Diese Paragraphen müssen nicht übernommen werden. Alle wichtigen Sachen wurden aufgenommen. Warum soll da noch mehr rein? Die Kommunalaufsicht habe zugestimmt und die wissen schließlich, wie der Hase läuft. Sie sieht keine Notwendigkeit für eine Änderung.

Bürgermeister Paschke sagt dazu wieder „Gut“ und fragt, ob es weitere Wortmeldungen dazu geben würde. Da das nicht der Fall war, stellte er die Hauptsatzung zum Beschluss. Er trug vor, dass der Gemeinderat die Hauptsatzung in der vorgelegten Form beschließt und dass die bestehende Hauptsatzung vom 17.03.2010 entsprechend den Vorgaben der SächsGemO mit Stand vom 01.01.2014 überarbeitet wurde. Er bittet bei Zustimmung um das Handzeichen.
Ergebnis: 12 x Ja, 2 x Nein .

Daraufhin kommt der zum TOP 9 - Bestellung von 2 Bediensteten als Stellvertreter des Bürgermeisters sowie Festlegung der Reihenfolge der Stellvertretung gemäß §7 der Hauptsatzung der Gemeinde Königswartha wie folgt:

1. Frau Pfeiffer
2. Frau Nytsch

Er bittet bei Zustimmung um das Handzeichen.
Ergebnis: 12 x Ja, 2 x Nein.

Daraufhin kommt er zum TOP 10 - Beschluss zur Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Königswartha – Er verweist darauf, dass die Geschäftsordnung, nach der Diskussion zur Hauptsatzung und in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bereinigt wurde und fragt nach, ob es dazu noch Fragen geben würde.

Gemeinderätin Rentsch meldet sich zu Wort und sagt, dass sie den Eindruck habe, dass die Geschäftsordnung komplett vom Muster abgeschrieben wurde, weil bei § 6 (2) steht: „Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch in angemessener Frist...“usw. Sie wüsste gerne, wieso dort elektronisch stehen würde.

Gemeinderat Dr. Weise sagt, dass das nicht abwegig und schon mal vorgefallen sei und dass nur ein, zwei Leute keinen E-Mail Verkehr haben würden. Aus diesem Grunde sei das erst einmal dahingestellt.

Gemeinderätin Rentsch empfiehlt, sich entsprechend festlegen!

Gemeinderat Dr. Weise sagt, dass das nicht gehen würde.

Gemeinderätin Rentsch sagt, dass es im Kreistag auch so funktionieren würde. Dort ist eindeutig geregelt, wer die Unterlagen in Papierform bekommt und wer elektronisch.

Gemeinderat Klemmer ist der Meinung, dass die Gemeinderäte hier eine konkrete Regelung treffen sollten. Legen wir uns nicht fest, kann man nicht mehr sagen, wann was zugegangen ist und wann nicht. Schriftlich sei für ihn der sicherere Weg, aber man sollte sich für eine Variante entscheiden.

Bürgermeister Paschke fragt nach, ob er vorschlagen würde, „elektronisch“ zu streichen?

Gemeinderat Klemmer antwortet daraufhin mit „Ja“!

Bürgermeister Paschke möchte wissen, ob es dazu weitere Fragen geben würde.

Da dies nicht der Fall war, schlug er vor, „elektronisch“ zu streichen und darüber abzustimmen. Er bat um das Handzeichen.

Ergebnis: 14 x Ja – Einstimmig!

Er kam nun zu TOP 11- Schulbuchordnung – und informierte, dass diese Angelegenheit zur Konsolidierung gehören würde.

Gemeinderat Klemmer meldet sich zu Wort und sagt, dass diese Schulbuchordnung ein bürokratisches Monster sei. Er habe diese Satzung durchgearbeitet und festgestellt, dass sie mit dem BGB § 598 ff nicht konform geht, weil der gesetzliche Vertreter des Schülers der Entleiher der Schulbücher ist. Nicht das Kind ist zum Ersatz verpflichtet, sondern die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter des Kindes. In der Ordnung würde vieles nicht zusammenpassen.

Bürgermeister Paschke fragt nach, ob es weitere Hinweise dazu geben würde.

Gemeinderat Klemmer verweist auf das Urteil zu den Kopierkosten und dass es im Falle eines Rechtsstreites ein weiteres Problem geben würde. Eigentlich müsste es dazu eine Rechtsverordnung vom Sächsischen Innenministerium geben, aber diese sei im Moment wohl noch in Arbeit. Aus diesem Grund sehe er eine solche Ordnung als kritisch an.

Gemeinderat Dr. Weise informiert, dass es damals doch so gewesen sei, dass jemand den Taschenrechner nicht bezahlen wollte.

Gemeinderätin Dörfer fragt daraufhin, weshalb eine Schulbuchordnung überhaupt notwendig sei?

Frau Pfeiffer sagt, dass die Bücher am Ende des Schuljahres oft in einem schlechten Zustand sein würden bzw. dass diese überhaupt nicht zurückgegeben werden und dass es derzeit keine rechtliche Handhabung geben würde, diese Bücher wieder zu bekommen.

Bürgermeister Paschke befindet die Diskussion für ausreichend und trägt den Beschlussvorschlag wie folgt vor: Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die als Anlage beigefügte Entgeltordnung für Schulbücher für die Grundschule Königswartha. Er bittet bei Zustimmung um das Handzeichen!

Ergebnis: 12 x Ja, 2x Nein.

Gemeinderätin Rentsch fragt nach, ob die vorgeschlagenen Änderungen von Herrn Klemmer eingearbeitet wurden?

Bürgermeister Paschke sagt „Nö!“

Gemeinderätin Rentsch vergewissert sich, ob tatsächlich der Schüler zum anteiligen Schadenersatz verpflichtet wird.

Bürgermeister Paschke antwortet daraufhin mit „Yup!“

Gemeinderätin Rentsch weist darauf hin, dass eine solche Formulierung nicht korrekt sei und dass die Schulbuchordnung entsprechend abgeändert werden müsse.

Bürgermeister Paschke beendet die Diskussion mit den Worten, dass das jetzt so beschlossen sei und fügt das Wort „Feierabend!“ an.

Dann ruft er den TOP 13 - Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung – auf. Er verweist dabei auf den Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept. Auch habe er einen Zeitungsausschnitt zu den Sitzungsunterlagen gegeben, der u.a. die Stadt Bautzen betrifft. Dort würden der erste Hund mit 72 Euro und der zweite Hund mit 96 Euro im Jahr veranschlagt sein. Außerdem habe er in der Verwaltung prüfen lassen, ob jemand in Königswartha einen zweiten Hund haben würde und da würde es keinen geben, da das nicht nach Familie gehen würde. Bei zwei Hunden haben einmal die Frau und einmal der Mann einen angemeldet und es würden beide jeweils 55 Euro zahlen.

Da es dazu keine Fragen gab, stellte er die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Er bat bei Zustimmung um das Handzeichen.

Ergebnis: 11 x Ja, 2 x Nein, 1 x Enthaltung.

Bürgermeister Paschke rief den TOP 14- Beratung und Beschluss zur 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung der Gemeindebibliothek Königswartha – auf.

Er verwies darauf, dass es in dieser Satzung um die Erhöhung der Gebühren gehen würde.

Gemeinderätin Rentsch sagt, dass die vorgelegte Satzung eine Zumutung sei. Auf diesem Papier wurden Sätze gestrichen und bei der Aufzählung der Punkte gäbe es nur die Ziffern 1, 7 und 8. Sie fragt nach, ob das die neue Arbeitsweise sei?

Frau Pfeiffer gibt zu bedenken, dass da ja nur etwas geändert wurde.

Gemeinderätin Rentsch ist der Ansicht, dass das so nicht gehen würde.

Gemeinderat Dr. Weise sagt, dass er das nicht versteht und dass das doch gut so sei und dass das Durchgestrichene die Punkte wären, wie sie jetzt sind.

Bürgermeister Paschke informiert, dass das nur die Änderungen sind und dass die ganze Satzung neu ausgefertigt werden würde, die dann jeder „Abgeordnete“ zugeschickt bekäme.

Gemeinderätin Rentsch fragt nach, ob diese Satzung dann nur noch drei Punkte haben würde.

Bürgermeister Paschke sagt, dass die fehlenden Punkte dann dort enthalten wären.

Gemeinderätin Rentsch schlägt vor, dass sich Frau Lehmann dazu doch einmal in anderen Bibliotheken umsehen sollte. Mit diesen Vorschlägen würde die Gemeinde kein Geld in die Kasse spielen, aber genau das wäre ja Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes.

Bürgermeister Paschke verweist darauf, dass diese Änderung durch die Mitarbeit von Frau Lehmann entstanden sei. Er schlägt vor, den Beschluss zu vertagen und in der nächsten Sitzung die komplette Satzung vorzulegen.

Dann informiert er, dass er vergessen habe, die Zuständigen für das Protokoll zu benennen. Für diese Sitzung seien das die Gemeinderätin Annemarie Rentsch und der Gemeinderat Frank Glowik.

Außerdem sei die Nr. 44 des HSK – zum Treffpunkt und der Versorgungs GmbH – schon bearbeitet worden. Die entsprechende Vereinbarung wird im Dezember zum Beschluss vorgelegt. Es handelt sich um 1000 Euro Pacht im Jahr, wobei alle bisherigen Leistungen beibehalten werden.

Bürgermeister Paschke kam zum TOP 15 – Eröffnungsbilanz – aber die sei ja abgesetzt.

Dann kam er zu TOP 16 – Beratung und Beschluss zu den Einwänden zur Haushaltssatzung 2014 durch Gemeinderäte Annemarie Rentsch und Peter Klemmer, als auch Nadine Gude und Tino Krusche.

Er wendet sich an Frau Rentsch und Herrn Klemmer.

Gemeinderätin Rentsch fragt nach ob sie auf Fehler, die sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in der Haushaltssatzung aufgetreten sind, hinweisen dürfe, da diese sicher sonst wieder niemand entdeckt haben wird, da sich niemand so intensiv damit beschäftigen würde, wie Herr Klemmer und sie.

Gemeinderätin Langen empfindet diese Äußerung als Frechheit!

Gemeinderätin Rentsch antwortet darauf, dass das Tatsachen sind und keine Frechheit. Andernfalls würde ja mal jemand etwas dazu sagen. In der Begründung zur Ablehnung der Einwände steht u.a., dass es in Anlage 3 nachzuvollziehen sei. Anlage 3 sei aber das Abkürzungsverzeichnis. Richtig müsste es Anlage 2 heißen, aber dort würden viele Zahlen eben nicht übereinstimmen.

Bürgermeister Paschke sagt dazu nur „hä“ und „äh“ und sieht nach rechts und links zu seinen neben ihm sitzenden Mitarbeitern.

Gemeinderätin Rentsch sagt daraufhin, dass es doch nicht sein könne, das jetzt erst nachgesehen wird, was die Anlage 3 sei.

Prof. Svarovsky äußert sich, dass Anlage 1 alle Korrekturen zum Haushalt enthalten würde und dass Anlage 2 der komplette Haushalt sei.

Gemeinderätin Rentsch zitiert die Beschlussvorlage, in welcher steht, dass die Einzelpläne aller Produkte der Anlage 3 des HSK entsprechen würden und dass dies eine Kopie dessen sei, aber auch das würde nicht stimmen, da es sich um andere Zahlen handeln würde.

Bürgermeister Paschke kann dazu nichts weiter sagen. Man habe das jetzt zur Kenntnis genommen und lässt über die Einwendungen abstimmen.

Folgender Beschlussvorschlag kam zur Abstimmung: Der Gemeinderat Königswartha beschließt, die Einwendungen zur Haushaltssatzung 2014 durch Frau Annemarie Rentsch und Herrn Peter Klemmer abzulehnen.

Er bitte bei Zustimmung um das Handzeichen!

Gemeinderätin Helm sagt, dass sie doch auch das Recht habe, in die Unterlagen einzusehen und fragt, ob es in Ordnung sei, dass sie die Haushaltssatzung erst zugestellt bekommt, nachdem sie ausgelegt hat?

Prof. Svarovsky informiert, dass es üblich sei, dass die Gemeinderäte normalerweise zum jetzigen Zeitpunkt bereits den Haushalt für das neue Jahr beschließen würden. In Königswartha gebe es eine Sondersituation und der Beschluss der Haushaltssatzung für 2014 sei nur eine formale Angelegenheit, die mit einer Notbekanntmachung nun noch auf den Weg gebracht werden müsste. Es kann durchaus sein, dass der eine oder andere Hunderter anders ist, aber Frau Pfeiffer sei ja noch neu und da kann das schon passieren. Die Einwanderer verweisen darauf, dass die Haushaltssatzung ohne Diskussion im Gemeinderat ausgelegt worden sei, so habe er deren Einwand verstanden.

Gemeinderätin Rentsch gibt zu bedenken, dass er in der letzten oder vorletzten Sitzung gesagt habe, dass die betreffenden Unterlagen den Gemeinderäten rechtzeitig zugehen würden. Das sei aber nicht geschehen. Die Haushaltssatzung wurde erst mit der Einladung zu dieser Sitzung zugestellt, wobei diese aber schon zur Einsichtnahme ausgelegt habe. Es könne nicht angehen, dass die Gemeinderäte dazu nur bei Frau Pfeiffer Einsicht nehmen können. In der Eröffnungsbilanz würde u. a. die ganze Position des Basiskapitals fehlen.

Prof. Svarovsky erklärt, dass das zwei verschiedenen Themen sein würden und dass gesagt wurde, dass die Eröffnungsbilanz zurückgestellt wird, dass sie aber mit ihrer Kritik Recht haben würde.

Aus seiner Sicht erübrigt sich eine Diskussion zur Haushaltssatzung, da ja bereits zum HSK diskutiert wurde. Außerdem sei ihm nicht klar, was es heute noch zum Haushalt 2014 zu diskutieren gäbe? Zum Haushaltsjahr 2015 müsse jedoch diskutiert werden.

Gemeinderätin Rentsch meinte dazu, dass er sie scheinbar absichtlich falsch verstehen möchte.

Gemeinderat Klemmer sagt, dass es nur um die Formalie gehen würde, weil Bürger zu ihm kommen und Antworten haben möchten und er könne keine Antworten geben, da ihm die Unterlagen nicht vorliegen würden. Nun wird gesagt, dass die Zahlen aus dem HSK fast identisch mit den Zahlen aus der Haushaltssatzung sein würden. Das stimme aber nicht, da allein der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen im HSK mit ca. 3 Mio. Euro beziffert ist und jetzt würden es schon über 4 Mio. Euro sein. Bei einer Million mehr, könne man nicht von identisch sprechen.

Prof. Svarovsky fragt nach, ob er den Finanz- oder den Ergebnishaushalt meinen würde?

Gemeinderat Klemmer sagt, dass es ihm um den Ergebnishaushalt gehen würde.

Prof. Svarovsky erklärt, dass dort die Abschreibung enthalten sei und dass man diese im HSK nicht sehen würde.

Herr Klemmer habe damit Recht, dass im Ergebnishaushalt eine andere Zahl stehen würde. Er selbst würde vom Finanzhaushalt sprechen, also von dem, wo das Geld fließt. Mit der doppelten Haushaltsführung sei das eine andere Situation. Der Ergebnishaushalt sei nicht relevant, zwar wichtig, aber uninteressant und dass es klar sei, dass Königswartha die Abschreibungen nicht erwirtschaften könne. Für die Gemeinde Königswartha sei der Finanzhaushalt wichtig, da dieser mit der Liquidität zu tun habe.

Das LRA würde prüfen, ob die Gemeinde die zwei Bedingungen erfüllt. Erstens muss immer Geld auf dem Gemeindep konto sein und zum anderen muss im laufenden Geschäft so viel erwirtschaftet werden, dass der Aufwand gedeckt werden kann. Beides ist derzeit aber nicht der Fall.

Bei der Konsolidierung würde die Gemeinde diese Bedingungen aber erfüllen.

Er schlug vor, zum Haushalt 2015 in Klausur zu gehen, damit er den Gemeinderäten all das erklären kann. Das Prinzip des doppischen Haushalts sei sehr schwer, aber Frau Gude könne das als Absolventin der BA sicher auch sehr gut erklären.

Frau Gude (anwesende Bürgerin) bedankt sich und bestätigt seine Aussage.

Gemeinderat Barthel fragt nach, ob Frau Rentsch und Herr Klemmer jetzt auch befangen sind, sonst würde die Kommunalaufsicht den Beschluss wieder kippen.

Prov. Svarovsky sieht in diesem Fall keine Befangenheit.

Bürgermeister Paschke will daraufhin die Abstimmung vornehmen.

Gemeinderat Klemmer fragt nach, was mit den anderen Einwendungen sei?

Bürgermeister Paschke sagt, dass diese noch kommen würden und trägt die Beschlussvorlage vor: Der Gemeinderat Königswartha beschließt, die Einwendungen von Frau Annemarie Rentsch und Peter Klemmer vom 11.11.2014 abzulehnen.

Bei Zustimmung wird um Handzeichen gebeten.

Ergebnis: 11 x Ja, 2 x Nein, 1 x Enthaltung.

Er sagt daraufhin, dass die Einwendungen abgelehnt sind und verweist auf die Einwendungen von Herrn Krusche und Frau Gude, die den Gemeinderäten mit den Begründungen zur Ablehnung auch als Tischvorlagen übergeben wurden.

Er bittet Frau Pfeiffer sich dazu zu äußern.

Frau Pfeiffer bittet Herrn Prof. Svarovsky um Äußerung dazu.

Prof. Svarovsky sagt, dass er das gerne macht und dass sich beide Einwendungen ähnlich sein würden. Darin würde es um die Höchstbeträge der Kassenkredite gehen.

In der Gemeindeordnung sei geregelt, dass die Gemeinde, für den Fall, dass sie nicht liquide ist, das Konto bis zu einem Fünftel des Ergebnishaushalts überziehen kann. Nun würde von beiden Einwendern bemängelt, dass offenkundig ein anderer Betrag ausgelegt habe, als nun in der Haushaltssatzung steht, die den Gemeinderäten vorliegt.

Aber dazu könne er jetzt nichts sagen und halte dies auch nicht für problematisch.

Aktuell liege die Inanspruchnahme bei 444 Tausend Euro. Demzufolge käme die Gemeinde 2014 noch mit dem alten Rahmen, der bei 650 bzw. 680 Tausend Euro liegen würde, aus. Ein Problem sei, dass die Gemeinde im Jahr 2015 mit dem neuen Rahmen, der heute beschlossen werden soll, auskommen muss.

Er schlägt vor, dass auf Grund der Einwände jeweils in den kommenden Sitzungen des Gemeinderates auch zum Stand des Kassenkredits informiert wird.

Zum Beschlussvorschlag TOP 16 B – Einwendung von Frau Gude – gäbe es deshalb eine etwas andere Formulierung.

Sonst sei der Einwand aber abzulehnen, weil die Bürger zwar zum ausgelegten Plan Einwendungen bringen können, jedoch nicht zu den Unterlagen, die die Gemeinderäte bekommen würden. Die Ablehnung würde also aus formalen Gründen erfolgen.

Gemeinderat Klemmer wendet sich an Prof. Svarovsky und sagt, dass dieser die Formalie sehr schön umschiffte habe. Er habe sich selbst die ausgelegten Unterlagen bei Frau Pfeiffer angesehen, in welchen zum Höchstbetrag des Kassenkredits 780 Tausend Euro zu Buche standen. Nachdem er nun mit der Einladung zur Sitzung die Unterlagen zur Haushaltssatzung erhalten habe, musste er feststellen, dass sich die Summe auf 930 Tausend Euro erhöht habe. Das sei seiner Meinung nach ein Fehler, der dazu führt, dass noch einmal ausgelegt werden muss.

Prof. Svarovsky verneint dies und fragt nach, wieso Herr Klemmer darauf käme?

Gemeinderat Klemmer sagt wiederholt, dass die Zahlen nicht stimmen würden, die ausgelegt haben.

Prof. Svarovsky verweist darauf, dass es sich dabei doch nur um den Rahmen handeln würde, der vom Gesetz vorgegeben sei und dass die Gemeinde bis zu einem Fünftel einen Kassenkredit aufnehmen könne.

Gemeinderat Klemmer sagt, dass es darum nicht gehen würde.

Prof. Svarovsky sagt daraufhin, dass es egal sei, ob ein Fünftel in Anspruch genommen wird und ein Siebentel.

Gemeinderat Klemmer sagt, dass das, was der Prof. sagt, zwar richtig sei, dass er das aber nicht meinen würde. Das Problem sei, dass den Bürgern die Zahlen vorzulegen sind, die dann vom Gemeinderat auch beschlossen werden. Bei der Auslage hätten 930 Tausend Euro ausgewiesen sein müssen und nicht 780.

Prof. Svarovsky sagt, dass er dazu nichts sagen könne, dass das aber seiner Meinung nach kein Problem sei.

Gemeinderat Klemmer ist der Meinung, dass man dann hätte gar nicht auslegen müssen. Die Zahl würde sich aus dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen ergeben und damit sei auch diese Zahl nicht identisch.

Wenn Zahlen ausgelegt werden, die dann nicht beschlossen werden, dann funktioniert das nicht.

Prof. Svarovsky sagt, dass auch nicht beschlossen werden muss, wenn das nicht gewünscht wird. Es wurde vorgeschlagen, ein Fünftel zu nehmen, das formal auch als Obergrenze gilt und der Rest sei Quatsch.

Gemeinderat Klemmer sagt, dass das eben das Problem sei und dass man nicht immer wieder über diese formalen Fehler hinweg sehen könne. Eine Auslage würde so keinen Sinn ergeben. Wenn das Gesetz eine Auslegung fordert, dann muss die Zahl auch stimmen. Aus diesem Grund haben wir gesagt, dass wir die Unterlagen eher benötigen.

Bürgermeister Paschke ergreift das Wort und beantragt das Ende der Diskussion.

Er verliest den Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt, den Einwand gegen die Haushaltssatzung 2014 durch Frau Nadine Gude vom 24.11.2014 abzulehnen. Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, zusätzlich zum Stand des HSK über den Kassenkredit zu informieren.

Bei Zustimmung wird um Handzeichen gebeten.

Ergebnis: 11 x Ja, 2 x Nein, 1 x Enthaltung.

Er ruft den TOP 16 C auf – Beratung und Beschluss zum Einwand gegen die Haushaltssatzung 2014 durch Tino Krusche und fragt, ob es sich um den gleichen Einwand handeln würde?

Frau Pfeiffer sagt, dass dieser zum Teil gleich sei, aber in diesem Fall nachgefragt wird, warum das Feuerwehrgerätehaus mit einem Kassenkredit finanziert wurde. Das sei nicht so, da diese Baumaßnahme mit Investitionskosten von 1,5 Mio Euro geplant war. Die Höhe der Fördermittel lag bei 775.500 Euro. Der Eigenanteil war in gleicher Höhe, jedoch über drei Jahre verteilt. Die Gemeinde lag dann über den geplanten Kosten und deshalb wurden bei der Kreissparkasse 480 Tausend Euro Kredit aufgenommen.

Gemeinderat Klemmer meint, dass das nicht stimmen würde und dass da noch etwas fehlt.

Frau Pfeiffer erklärt, dass der Rest Eigenmittel seien.

Bürgermeister Paschke verliest den Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt, die Einwendungen zur Haushaltssatzung 2014 durch Herrn Tino Krusche anzulehnen.

Bei Zustimmung wird um Handzeichen gebeten.

Ergebnis: 11 x Ja, 2 x Nein, 1 x Enthaltung.

Daraufhin kommt er zum TOP 17 – Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2014 – und stellt die Frage, ob es dazu Diskussionsbedarf geben würde

Gemeinderätin Rentsch meldet sich und sagt, dass sie mit dem Stellenplan beginnen möchte. Der Stellenplan 2013 sah in der Kernverwaltung 9 VZÄ (Vollzeitäquivalente) vor. 2014 sind es 9,575. Es habe demzufolge eine Erhöhung gegeben. In der Hauptsatzung steht, dass der Bürgermeister nur über die Entgeltgruppen 1-5 selbst entscheiden darf. Wie kommt es zu dieser Erhöhung, ohne Gemeinderatsbeschluss?

Frau Pfeiffer fragt nach, wo sie die Erhöhung sehen würde?

Gemeinderätin Rentsch nennt die Kernverwaltung. 2014 mit 9,575 ausgewiesen. Außerdem sei das, was bei Bemerkungen steht, auch falsch, da diese Stellen bereits abgezogen seien.

Frau Pfeiffer antwortet etwas hilflos mit „hä?“

Gemeinderätin Rentsch fragt nach, ob sich daran niemand erinnern könne, welche Planstelle hochgestuft wurde!

Prof. Svarovsky entschuldigt sich, da er die Frage auch nicht verstanden habe. Er möchte wissen, um was es eigentlich geht?

Gemeinderätin Rentsch erläutert wie folgt: Von 2013 zu 2014 ist eine Steigerung der Kernverwaltung zu verzeichnen. Eine Erhöhung!

Sie habe sich von Frau Pfeiffer in der letzten Sitzung den Stellenplan von 2013 geben lassen.

Prof. Svarovsky fragt nach, ob sie wissen möchte, was von 2013 zu 2014 passiert sei?

Gemeinderätin Rentsch: Ja!

Prof. Svarovsky sagt daraufhin: Alles klar!

Gemeinderätin Rentsch informiert, dass in der Entgeltgruppe 6 eine Steigerung zu verzeichnen ist und diese Tatsache dürfte ja noch frisch sein, da es sich dabei um dieses Jahr handeln würde.

Gemeinderat Dr. Weise denkt, dass Frau Gottschalk mehr macht, weil sie nun mehr Aufgaben hätte.

Gemeinderätin Rentsch sagt, dass es sich nicht um Frau Gottschalk handeln würde. Diese sei mit 0,2 VZÄ ausgewiesen.

Sie schlägt vor, den Stellenplan zu überarbeiten.

Bürgermeister Paschke sagt, dass er das nicht verstehen würde und dass wohl der Stellenplan zu überarbeiten sei.

Dann verliest er die Beschlussvorlage: Der Gemeinderat der Gemeinrat Königswartha beschließt den Haushaltsplan in vorgelegter Form, außer dem Stellenplan. Dieser wird überarbeitet und nachgereicht.

Bei Zustimmung wird um Handzeichen gebeten.

Ergebnis: 12 x Ja, 2 x Nein.

Dann ruft er TOP Nr. 18 – Beratung und Beschluss zum ersten Nachtrag des Dienstleistungsvertrages von Herrn Prof. Svarovsky – auf.

Er verliest die Beschlussvorlage: Der Gemeinderat beschließt den ersten Nachvertrag zur Dienstleistung von Prof. Svarovsky.

Bei Zustimmung wird um Handzeichen gebeten.

Ergebnis: 11 x Ja, 2 x Nein, 1 x Enthaltung.

Dann ruft er den TOP 19 – Bürgerfragestunde – auf.

Herr Schieback informiert darüber, dass er gegen den Bürgermeister eine 3. Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht hat und gibt zuvor bekannt, dass er nichts Persönliches gegen den Bürgermeister habe.

Seine Dienstaufsichtsbeschwerde bestehe aus folgenden Punkten:

1. Er ist der Ansicht, dass der Bürgermeister sein Amt missbraucht, indem er das Dorfgemeinschaftshaus in Eutrich verkauft hätte, was er nicht durfte.
2. Er wirft dem Bürgermeister Veruntreuung vor, da der Bürgermeister trotz Haushaltssperre weiter Ausgaben getätigt hat, z.B. für ein Gutachten und für Vermessungen am Dorfgemeinschaftshaus in Eutrich.
3. Er sieht nicht ein, dass die Bürger am Haushaltskonsolidierungskonzept mitbeteiligt werden sollen.
4. Er wirft dem Bürgermeister ausvorgenannten Gründen die Verletzung seiner Dienstpflicht vor.
5. Er fordert den Bürgermeister erneut auf, sein Amt umgehend niederzulegen. Dies hat er bereits in einer seiner vorangegangenen Beschwerden gefordert. Da das nicht geschehen ist, wird er Anzeige bei der Polizei erstatten.

Bürgermeister Paschke sagt zum ersten Punkt des Amtsmissbrauchs, dass das Dorfgemeinschaftshaus in Eutrich noch gar nicht verkauft worden sei und fragt Herrn Schieback, an wen er es verkauft haben soll.

Herr Schieback sagt, dass er es nicht weiß und meint, dass es ja von Anfang an sein Plan war, das Haus zu verkaufen.

Bürgermeister Paschke antwortet, dass der geplante Verkauf nicht zustande gekommen sei und es sich noch im Eigentum der Gemeinde befinden würde.

Bürgermeister Paschke fragt daraufhin Herrn Schieback, was er veruntreut haben soll.

Herr Schieback sagt, dass er Geld ausgegeben hat, trotz bestehender Haushaltssperre.

Bürgermeister Paschke fragt daraufhin, welches Geld er ausgegeben haben soll.

Herr Schieback antwortet ihm, dass er eine Vermessung und ein Gutachten in Auftrag gegeben habe für das Dorfgemeinschaftshaus in Eutrich.

Bürgermeister Paschke fragt Herrn Schieback wo es stehen würde, dass er das „Kulturhaus“ nicht veräußern dürfe.

Herr Schieback meint daraufhin, dass er die SächsGemO nicht auswendig kennen muss, er wüsste nur was er gelesen habe und meint, dass das Dorfgemeinschaftshaus nicht veräußert werden darf.

Bürgermeister Paschke geht dann auf die Beschwerde ein und sagt, dass sie ihm nicht zur Kenntnis gelangt sei und zu den anderen Punkten bereits eine Stellungnahme an das Landratsamt gemacht wurde.

Bürgermeister Paschke fragt nach, ob es weitere Fragen gibt.

Herr Helm äußert die Bitte, dass die Haushaltskonsolidierung der Bevölkerung zur Kenntnis gegeben wird. Auch sollten die Vereine und Institutionen gemeinsam darüber sprechen. Er sei seit kurzem in der FFW und habe angeboten, die Ausgehuniform selbst zu finanzieren. Das sei ihm aber vom Gemeindeführer verboten worden, da alle Ausrüstungsgegenstände der FFW durch die Gemeinde zu beschaffen sind. Hier sollte doch allen Kameraden nahegelegt werden, dass gewisse Dinge privat zu finanzieren sind, da die Gemeinde knapp bei Kasse sei.

Bürgermeister Paschke sagt, dass es so ins Protokoll aufgenommen wird.

Die Frage von Herrn Michauk liegt uns vor und wird in wörtlicher Rede wiedergegeben:

Herr Michauk: „Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderäte, ich würde gerne wissen, ob es möglich ist, grundsätzlich zu wesentlichen Themen oder auch generell in der Gemeinderatssitzung namentliche Abstimmungen durchzuführen, wie z.B. Verbrauchermarkt oder HSK. Ich würde eine solche Verfahrensweise für gut befinden, da die Bürgerinnen und Bürger dann im Amtsblatt nachlesen könnten, ob sich der von ihnen gewählte Gemeinderat auch an seine Wahlversprechen hält bzw. wie er sich für die Gemeinde einsetzt.“

Bürgermeister Paschke sagt, dass das beantragt werden muss.

Herr Michauk antwortet darauf, dass ihm bekannt sein, dass 4 Gemeinderäte zu einem solchen Antrag nötig seien und er sich nicht vorstellen könne, was gegen eine solche Verfahrensweise sprechen würde.

Gemeinderat Barthel ist daraufhin der Ansicht, dass bei 16 Gemeinderäten nichts mehr ins Amtsblatt passen würde.

Herr Michauk schlägt vor, diese Informationen etwas kleiner zu schreiben.

Bürgermeister Paschke fragt ob es das war?

Herr Michauk antwortet mit „Ja, danke.“

Bürgermeister Paschke: Ok, dann Frau Gude.

Die Fragen von Frau Gude liegen uns vor und werden wortwörtlich wiedergeben:

Frau Gude: „Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderäte, ich habe heute drei Fragen an Sie. Meine erste Frage bezieht sich auf die Sitzungszeit der Ratssitzung. 16.30 Uhr ist für die meisten berufstätigen Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde viel zu früh. In unseren Nachbargemeinden Lohsa oder Neschwitz beginnen diese Sitzungen 18.00 bzw. 19.00Uhr. Was spricht in Königswartha dagegen, eine spätere Sitzungszeit festzulegen?“

Bürgermeister Paschke sagt, dass das keine Mehrheit im Gemeinderat gefunden hat.

Frau Gude fragt den Bürgermeister daraufhin, ob es nicht sinnvoll wäre, das noch einmal neu auf die Tagesordnung zu setzen, im Sinne der Bürger.

Gemeinderätin Langen äußert sich mit: „nö, nö“

Gemeinderat Dr. Weise fragt, ob er was sagen darf, denn er hat durch Frau Fiedler bestätigt bekommen, dass nur in Königswartha mehr Zuschauer sind und in anderen Gemeinen fast niemand kommt und dass es aus seiner Sicht dann kein zeitliches Problem wäre.

Frau Gude sagt daraufhin, dass die Gemeinderäte diese Tatsache doch als Vorbildfunktion ansehen sollte. Andere Gemeinden haben zwar weniger Zuschauer, aber bürgerfreundliche Zeiten. Sie verweist auf die vielen im Saal befindlichen Bürgerinnen und Bürger und sagt, dass trotzdem viele andere Bürgerinnen und Bürger nachfragen würden, warum die Sitzungen so zeitig beginnen, weil diese sehr gerne teilnehmen möchten, aber nicht können, weil es zu zeitig ist. D.h., es würden definitiv noch mehr kommen, würde es später anfangen. Weiter sagt sie: „Es passiert Ihnen doch nichts, wenn Sie die Sitzung etwas später ansetzen oder?“

Bürgermeister Paschke sagt „Gut, das nächste!“

Frau Gude: „Meine zweite Frage an Sie: Wie viele Tage zuvor muss eine ortsübliche Bekanntmachung zum Aushang gebracht werden, wenn diese Bekanntmachung Fristen beinhaltet; wie z.B. die Haushaltssatzung, die für einen bestimmten Zeitraum zur Einsichtnahme ausliegt.

Ich werde Ihnen meine Frage auch an einem Beispiel begründen: Die ortsübliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung wurde am 03.11. zum Aushang gebracht und bereits am 03.11. war der erste Auslegungstag. Wie viele Tage vor dem ersten Auslegungstag hätte das ortüblich bekannt gemacht werden müssen?“

Bürgermeister Paschke sagt, dass es ausreichend sei und die Kommunalaufsicht das so genehmigt habe.

Frau Gude bemängelt, dass er ihre Frage nicht vollständig beantwortet habe und sagt weiter: „Meine dritte Frage ergab sich aus dem Verlauf der heutigen Sitzung und der Diskussion zur Befangenheit der Gemeinderätin Frau Rentsch und des Gemeinderates Herrn Klemmer in Bezug auf den Einwand zum Verbrauchermarkt. Warum sind Sie im Vorfeld nicht in der Lage für sich intern zu klären, oder zur Not mit der Kommunalaufsicht, ob die beiden Räte befangen sind oder nicht?“

Sie kannten ja die Einwendungen der beiden Räte, es ist ja nicht so, dass sie davon heute erst Kenntnis erlangt haben. Ich weiß, dass in der Sächsischen Gemeindeordnung steht, dass der betreffende Rat vor Beginn der Sitzung die Befangenheit gegenüber dem Bürgermeister anzuzeigen hat. Da die beiden Räte meiner Meinung nach nicht befangen sind, meine Frage an Sie: Warum klären Sie das nicht im Vorfeld, wenn Sie als Bürgermeister unsicher sind?“

Bürgermeister Paschke sagt, dass ihm klar ist, dass die beiden Gemeinderäte befangen sind und dass der Gemeinderat darüber entscheidet, wenn sie sich nicht selbst als befangen erklären. Er fügt hinzu, dass er darauf hingewiesen hat.

Frau Gude antwortet darauf, dass sie beobachtet habe, dass der Bürgermeister eben diesen Eindruck vorhin nicht auf sie gemacht habe und dass er die Problematik offensichtlich nicht selbst einschätzen konnte! Das würde jetzt wieder zur Kommunalaufsicht gehen und das sei auch richtig so und dass sie der Ansicht ist, dass der Beschluss wiederholt werden muss!

Bürgermeister Paschke sagt, dass Frau Gude vielleicht sogar Recht habe, er das aber nicht so sieht wie sie bzw. wie die beiden Räte.

Frau Gude antwortet darauf, dass sie jetzt dazu auch nichts mehr sagen würde und dass sie die gesamten Vorgänge hier sprachlos machen würden!

Bürgermeister Paschke fragt nach, ob es weitere Fragen gibt.

Herr Jenke fragt den Bürgermeister, wie viele Hunde es in der Gemeinde insgesamt geben würde und wie sich die Erhöhung der Steuer auswirken würde und wie das in anderen Gemeinden aussieht.

Bürgermeister Paschke sagt, dass wir im Mittelfeld liegen. Er weiß nicht was die Erhöhung bringt, aber er hat nachprüfen lassen, wie viele Zweithunde es in der Gemeinde gibt und sagt, dass es keine gibt.

Gemeinderat Klemmer stellt dem Bürgermeister als Bürger eine Frage und will wissen, wann die Vorschläge aus dem HSK veröffentlicht werden.

Bürgermeister Paschke sagt, dass sie im Amtsblatt im Dezember erscheinen.

Frau Nartzschke fragt Herrn Prof. Svarovsky, was die Sparmaßnahmen bringen würden, da er ja für seine Tätigkeit sehr gut bezahlt werden würde. Sie fragt weiterhin, wie sich die Maßnahmen auswirken würden, im Verhältnis, was er der Gemeinde kostet.

Prof. Svarovsky sagt, dass er das in der Haushaltsdiskussion ausführlich dargestellt habe und dass das aus der Haushaltssatzung hervorgeht. Er rechnet mit 600.000€ Fehlbeträgen, da ja immer noch was „Verstecktes“ auftauchen kann. Er schätzt eine Größenordnung von einer halben bis zu einer Million € insgesamt.

Frau Nartzschke fragt, wie sich die Hundesteuer auswirkt?

Prof. Svarovsky sagt, dass die Hundesteuer um ein Viertel erhöht wurde. Statt 9.000€ werden nun 12.000€ pro Jahr eingenommen.

Bürgermeister Paschke erkundigt sich, ob es weitere Fragen geben würde?

Da dies nicht der Fall war, hätte er noch etwas zur Kenntnis zu geben.

Er sagt, dass er heute die 287 Gemeinderatssitzung leiten würde und dass im Dezember die 288 Sitzung seine letzte Sitzung sein wird, da er beim Landrat den Antrag auf Erlass einer Verfügung zur vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand gestellt habe.

Der Landrat sei diesem Antrag gefolgt, da er die Voraussetzungen dafür erfüllen würde.

Demzufolge sei für ihn zum 01.01.2015 „... Pumpe, auf Deutsch gesagt!“

Nun müssten die Bürgermeisterwahlen vorgezogen werden, wahrscheinlich auf den 15.04.2015. Auch ein Nachwahltermin muss noch festgelegt werden.

Über diese Termine müsse im Dezember beschlossen werden.

Er informierte weiter, dass er über 24 Jahre der Gemeinde gedient habe und dabei keinen einzigen Tag krank war. Aber das sei ja auch nicht wichtig, er habe ja auch immer regelmäßig sein Gehalt bekommen und das er sich auch nie beschwert habe. Weiter sagte er, dass er noch 12 Tage Urlaub habe, die er aber nicht unbedingt in Anspruch nehmen will, außerdem wäre ja bald Weihnachten.

Dann führt er aus, wie er darauf gekommen sei, diesen Antrag beim Landrat zu stellen.

Vor einigen Monaten habe die Arbeitsministerin im Fernsehen gesagt, dass der Bundestag die Rente mit 63 verabschiedet hat und dass das kein Geschenk sei, da sich die Leute das verdient haben. Dabei habe er sich gedacht, dass er ja 65 Jahre alt ist und auf diejenigen, die 2 Jahre jünger sind als er und bereits in Rente sind zwar auch nicht neidisch sei, aber, wenn er früh zur Post fährt und diejenigen sieht, die 2 Jahre jünger sind als er, die er noch von der Schulzeit her kennen würde - da er sie früher mit „verklöppt“ habe - und die sich nun im Jogginganzug früh um 9 Uhr Pfannkuchen holen würden, mit Zigarette, da habe er sich gefragt, warum er den Eintritt in die Rente hinauszögern soll.

Ein anderer Grund sei, dass die Gemeinde durch seinen Ruhestand 4 bis 6 Monate sein Gehalt einsparen würde. Vertreten würde ihn der ehrenamtliche stellv. Bürgermeister Herr Schieber und die Stellvertreter im Amt seien ja heute beschlossen worden.

Er möchte den Weg frei machen für junge, frische Kräfte. Interessenten gäbe es genug.

Ihm wären 8 Leute bekannt, die sich um das Amt des Bürgermeisters bewerben würden.

Abschließend sagte er, dass er sich auf seinen neuen Lebensabschnitt freuen würde.

Dann bedankte er sich für die Aufmerksamkeit und wünschte den Gästen einen guten Nachhauseweg.

Aus dem Publikum gab es Beifall.

Ende der Sitzung

Einwendungen zur HHS 2014

WIR ALLE sind Königswartha

Fraktion „Parteilose Wähler“ im Gemeinderat Königswartha

Gemeinderätin Annemarie Rentsch, Am Gässel 1, 02699 Königswartha – Telefon: 035931-20812
Gemeinderat Peter Klemmer, Hauptstraße 51, 02699 Königswartha – Telefon: 035931- 20584

Gemeindeverwaltung
Bürgermeister
Georg Paschke
Bahnhofstraße 4
02699 Königswartha

Königswartha, den 11.11.2014

„Haushaltssatzung Königswartha 2014“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hierdurch weisen wir Sie darauf hin, dass Sie in Bezug auf die Aufstellung „Haushaltssatzung Königswartha 2014“ gegen die Verfahrensvorschriften, gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO, verstoßen haben.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 wurde – ohne Haushaltsdiskussion im Gemeinderat – bekannt gemacht; jedoch weder form- noch fristgerecht.

Lt. o. g. SächsGemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung den Gemeinderäten durch den Bürgermeister zuzuleiten.

Das ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen!

Aus genanntem Grund machen wir hiermit die Verletzung des Verfahrens geltend.

Des Weiteren erwarten wir nunmehr zeitnah die Unterlagen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015. Wir fordern auch hier die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften!

Mit freundlichen Grüßen

Annemarie Rentsch Peter Klemmer

Kopie:
Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Amtsleiterin Frau Hofmann → Zur Kenntnis und Prüfung!
Bahnhofstraße 8
02625 Bautzen

Einwendungen zur HHS 2014 von Nadine Gude

Nadine Gude
Bautzener Straße 8
02699 Königswartha

Gemeindeverwaltung Königswartha
Bürgermeister Georg Paschke
Gemeinderäte
Bahnhofstraße 4
02699 Königswartha

Königswartha, 25.11.2014

Einwendung gegen die Haushaltssatzung 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderäte,

ich habe am 04.11.2014 Einsicht in die Haushaltssatzung von 2014 genommen. In diesem Entwurf ist mir unter § 4 aufgefallen, dass der sogenannte Höchstbetrag für Kassenkredite mit 780.000€ veranschlagt ist. Diese Zahl wird durch Herrn Klemmer bestätigt, da er zeitgleich mit mir Einsicht genommen hat. Durch erneute Rücksprache mit Herrn Klemmer vor ein paar Tagen, wurde mir mitgeteilt, dass dieser Höchstbetrag in der aktuellen Beschlussvorlage des Haushaltsplanes auf 930.000€ angewachsen ist.

Berechnungsgrundlage des Kassenkredites ist der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens um 150.000€ erschließt sich mir nur durch eine Korrektur der Summe dieses Gesamtbetrages unter der Hand.

Ich zitiere zur Erinnerung dazu § 84 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung:

„Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt.“

Da der Entwurf des Haushaltsplanes am letzten Auslegungstag genauso aussehen muss wie am ersten, muss ich aufgrund der Veränderung der Werte davon ausgehen, dass wir Bürger von Ihnen sowie von der Finanzbediensteten Frau Pfeiffer und evtl. auch von Herrn Prof. Svarovsky, was ich hier jedoch ausschließen möchte, an der Nase herum geführt werden, in dem Sie Zahlen einfach mal so korrigieren ohne erforderliche Bekanntgabe.

Zu dieser Vorgehensweise bitte ich Sie um Erklärung!

Ich darf Sie daran erinnern, dass Kassenkredite ein wesentlicher Punkt zur Verschuldung der Kommunen sind. Grundgedanke dessen ist es, Einnahme- und Ausgabeschwankungen kurzfris-

tig zu überbrücken. D.h., es sind aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Folglich müssen sie zurückgeführt werden, sobald sich die regulären Einnahmen der Kommune wieder als Einzahlungen in der Kasse bemerkbar machen und das zudem mit einer erheblichen Zinsbelastung im Gegensatz zu normalen langfristigen Krediten. Ich habe den Eindruck, dass der Kassenkredit in unserer Kommune zur langfristigen Finanzierung regelrecht „missbraucht“ wird ohne die Folgen abzuschätzen. Was Sie mit dieser dauerhaften Überziehungssituation erreichen, wird unserer Gemeinde, allen Einwohnerinnen und Einwohnern, einmal mehr schmerzlich bewusst, wenn sie jemals wieder in der Lage sein sollte, diese Summen zurückzuzahlen.

Über die Einführung der Doppik können wir Bürger und jeder Gemeinderat froh sein, denn sie verhilft mit ihrer Kontroll- und Steuerungsfunktion zu einem realistischen Abbild unserer Haushaltssituation, die Sie scheinbar absichtlich verschleiern.

Freundliche Grüße

gez.

Nadine Gude